Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 1

Artikel: Der Venezuela-Konflikt

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-97808

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Legitimationspapiers durchaus überflüssig. Begründet wird der Missbrauch auch gar nicht mit dem militärischen Zweck der Dienstbüchkein, sondern allein damit, dass dies ein Stimulus sei, um die in der Jugend versäumte Schulbildung nachzuholen. Gerne sei geglaubt, dass die gefürchtete Schande: sein Leben lang auf einem amtlichen Ausweispapier den Beweis schlechter Schulbildung und geringer geistiger Kräfte mit sich herumtragen zu müssen, den Zweck erfüllt, aber gerade darin liegt, dass diese Eintragung im Dienstbüchlein rechtlich und moralisch unzulässig ist. Die Bürger müssen sich von den Behörden noch andere Ausweisschriften ausstellen lassen, in welchen solche Eintragungen vielleicht noch wirksamer wären - aber dass sie gänzlich unzulässig wären in einem Heimatschein oder Trauschein, das erkennen auch jene, welche behaupten, man dürfe als Stimulus solchen Makel auf dem Ausweis über erfüllte Dienstpflicht anbringen. - Noch anderes früher Gesagtes soll hier wiederholt werden: die Prüfung der Rekruten in den Elementarschul-Fächern hat nicht den Zweck, die Schulbildung des einzelnen zu konstatieren, sondern soll die Anhaltspunkte geben zur Beurteilung des Standes der Elementarschulbildung seiner Heimat. Dieses Urteil wird gefälscht, wenn man die jungen Leute durch die Furcht vor drohender Schande anstiftet, sich auf das Rekruten-Examen hin noch schnell die mangelnde Schulbildung so obenhin zu ergänzen.

Eine Neuherausgabe der Dienstbüchlein ist der geeignete Moment, um mit dem Missbrauch abzufahren. Geschieht es jetzt nicht, würde gar eine eigene Rubrik für diese Noten eingeführt — was bis jetzt nicht der Fall war, aber sich gehört, wenn man diese Eintragungen beibehält — so wird die Abstellung, die früher oder später doch erfolgen wird, erschwert und verzögert.

Was das Militärdepartement zu tun imstande war. ist geschehen durch Aufstellung des Prinzips, dass im Dienstbüchlein "durchaus nur das Allernotwendigste" enthalten sein soll; bei Befolgung dieses Grundsatzes ist kein Platz mehr im Dienstbüchlein für diese Noten. - Es ist zu hoffen, dass die gute Absicht nicht wiederum durchkreuzt werde; es wäre zu wünschen, dass die öffentliche Meinung das Bestreben des Militärdepartements, welches ihrem eigenen Empfinden von Recht und Billigkeit entspricht, unterstützen und verhindern wird, dass einem doktrinären Denken einzelner zuliebe ein Missbrauch neue Sanktion erhalte, der gar nie hätte aufkommen dürfen, denn er ist rechtlich sogar anfechtbar.

Der Venezuela-Konflikt.

(Korrespondenz.)

Die Weltpolitik Deutschlands, früher lediglich mit dessen politischem Macht- und Interessengewicht, sowie der Entsendung einzelner Kriegsschiffe nach den süd- und zentralamerikanischen, ostasiatischen und australischen Gewässern vertreten, hat in jüngster Zeit mit dem Anwachsen seiner Handelsinteressen und demjenigen seiner Flotte, zu überseeischen Aktionen geführt, die gegen China den Charakter einer Expedition und eines Feldzugs zu Lande tragend, heute gegen Venezuela, im Verein mit England, denjenigen einer lediglich maritimen Unternehmung zur Beschlagnahme der schwachen venezolanischen Flotte und zur Blockade der Häfen der südamerikanischen Republik annahmen.

Diese Unternehmung charakterisierte sich bis jetzt dadurch, dass es in den erwähnten beiden rein maritimen Akten das Mittel erblickt, einen säumigen und gegen deutsche und britische Staatsangehörige gewalttätigen Schuldner zum zahlen zu bringen, zu welchem ausser den vorhandenen Schulddifferenzen und Gewalttätigkeiten kein anderer Gegensatz besteht, mit dem vielmehr beträchtliche Handels- und industrielle Interessen, die deutscherseits in Höhe von etwa 200 Millionen Mark in Venezuela engagiert sind, Deutschland wie auch England verbinden.

Eine Landexpedition gegen Venezuela war deutscher- und englischerseits von Anfang an nicht ins Auge gefasst, da man die Wirkung der Wegnahme der venezolanischen Flotte und der Blockade umsomehr als ausreichend für den beabsichtigten Zweck betrachten konnte, als lediglich die freie Verfügung über seine durch 2 Kanonenboote und 1 Torpedofahrzeug repräsentierten Kriegsschiffe und 6 Zollkreuzer und einige andere Fahrzeuge, den Präsidenten Castro in den Stand setzte, dem gegen ihn entbrannten Aufstand die Waffen- und Munitionszufuhr abzuschneiden, ihn niederzuschlagen und eventuell ferner niederzuhalten.

Zwar hatte der bisherige Führer der Aufständischen, General Matos, nach seiner Niederlage Venezuela verlassen müssen und sich nach dem holländischen Curaçao geflüchtet. Allein bald darauf, und namentlich mit dem Erscheinen des deutsch-englischen Geschwaders in den venezolanischen Gewässern erhob sich seine Partei unter den Generalen Rolando, Lezan-Reyra, Mendoza u. a. von neuem, erfocht 2 Siege bei El Chico und Guiria über die Truppen der Regierung und setzte sich im Vormarsch auf die Landeshauptstadt Carácas. Sie verfügt, überwiegend aus den Plantagen- und sonstigen Besitzern des Landes bestehend, und sich namentlich gegen

die schlechte Finanzwirtschaft des Präsidenten schen Flotte und der Blockade der Küsten die wendend, die das Land in die jetzigen finanziellen Schwierigkeiten brachte, über im ganzen etwa 10,000 Bewaffnete, die jedoch in vielen Abteilungen im ganzen Lande zersplittert sind, und der erwähnte Vormarsch auf Carácas soll mit nur 3000, nach anderen Angaben allerdings 6200 Mann auf den Strassen von Alta Gracia und Yuative erfolgen. Die Truppen des Präsidenten werden dagegen auf 4-5000 Mann, nach anderen Annahmen auf 10-12,000 Mann, veranschlagt, jedoch verfügt derselbe über 32,000 Mausergewehre und 9000 Remingtongewehre, sowie angeblich 30 Kruppsche Feldgeschütze, 6 Armstronggeschütze, 6 Maschinengewehre und etwa 100 veraltete Bronzekanonen, die zum Teil in den Forts der Häfen La Guayra, Puerto Cabello, Patampar auf der Insel Margarita und anderen verteilt, alliierterseits nach der Beschiessung des Forts Salano und des Kastells von Puerto Cabello dort unbrauchbar gemacht und von den Venezolanern aus den Forts von la Guayra nach befestigten Stellungen am Küstengebirge an der Strasse nach Carácas zurückgeschafft wurden.

Obgleich das Gesetz Venezuelas im Kriegsfall die Heranziehung aller waffendienstfähigen Mannschaften vom 18. bis 49. Lebensjahr gestattet, und der Pariser Vertreter der Republik behauptete, das Land könne im Kriege mindestens 100,000 Mann aufbringen, so nehmen doch Kenner seiner Verhältnisse an, dass Präsident Castro, ungeachtet der vorhandenen Waffen und Mannschaftszahl nur, wie erwähnt, 10,000 bis höchstens 12,000 Mann aufzustellen imstande sein werde. Die Ausrüstungs-, Munitions- und Verproviantierungsbedürfnisse, sowie die Parteiung des Landes und sein für eine Bewohnerzahl von nur 31/2 Millionen ungeheures Gebiet von der doppelten Grösse Deutschlands, dürften für dies verhältnismässig geringe Aufgebot entscheidend sein.

Bei dieser geringen Anzahl vorhandener und eventuell aufzubringender Streitkräfte Castros, denen gegenüber sich überdies beim Beginn der Aktion der Mächte, die Perspektive auf die alsbald auch eintretende Wiederentfachung des Aufstandes bot, schien ein rascher Vorstoss bei la Guayra zu landender Schiffsbemannungen auf die nur 15 km Luftlinie entfernte Hauptstadt Carácas manchen geeignet, den Venezuela-Konflikt mit der Einnahme der Landeshauptstadt binnen kürzester Frist, und mit einem Schlage zu beenden. Allein die verbündeten Mächte hatten, wie erwähnt, von Anbeginn an ein derartiges höchst gewagtes Unternehmen nicht ins Auge gefasst. Denn einerseits war fast mit völliger erstrebte Wirkung zu erwarten, und andrerseits durfte angenommen werden, dass ein Vorstoss auf Carácas zu einer allgemeinen Volkserhebung führen könne, und überdies besitzt Carácas durch seine Lage hinter dem völlig unzugänglichen steil zur Küste abfallenden Hochgebirge der Silla de Carácas, die sich bis zu 8000 Fuss über den Meeresspiegel erhebt, und nur auf einem Saumpfade für kundige Gebirgssteiger zu passieren ist, einen derartigen natürlichen Schutz, dass eine Landungstruppe von kaum mehr als 1000 Mann nicht auf den Erfolg ihres Beginnens rechnen könnte.

Eine einzige alte, jetzt durch die Eisenbahn von Carácas nach La Guayra wenig mehr benutzte und daher verwahrloste Fahrstrasse führt von La Guayra nach Carácas durch zahlreiche Schluchten mit 600 m hohen Felswänden, auf denen einige Abteilungen Landesbewohner oder Truppen genügt hätten, durch herabgeschleuderte Felsblöcke die Angreifer zu vernichten. Die mit ihren zahlreichen Windungen 38 km lange, 72 Tunnels aufweisende Eisenbahn war unter diesen Umständen als Verbindungslinie ebenfalls ausgeschlossen, und überdies hatte Präsident Castro baldigst ihr rollendes Material und die Kohlenvorräte von La Guayra nach Carácas schaffen lassen. Ein etwaiges Vorgehen auf einem anderen Wege wie dem kürzesten auf Carácas, etwa von Puerto Cabello aus, hätte beim Gebirgscharakter des venezolanischen Küstengebiets noch gesteigerte Schwierigkeiten gehabt, und somit war der Vorstoss auf die Hauptstadt von Anfang an ausgeschlossen, ganz abgesehen davon, dass derselbe beim Aufflammen eines bei dem heissblütigen Temperament der spanisch-amerikanischen Rasse sehr leicht zu erwartenden Volkskriegs, nicht einmal unbedingt zum Erfolge zu führen vermocht hätte, da die Regierung und die Truppen Carácas verlassen, und in die innern Gebiete des Landes auszuweichen vermochten.

Das Erscheinen der alliierten Geschwader vor La Guayra und in den übrigen venezolanischen Gewässern, sowie namentlich die Beschlagnahme der Schiffe, rief ungeheuere Aufregung in Carácas und im ganzen Lande hervor. Präsident Castro erliess einen von Fremdenhass strotzenden Aufruf zur Verteidigung des bedrohten heimischen Bodens, gab allen politischen Gefangenen die Freiheit, und suchte hierdurch und durch seinen Appell an den Patriotismus der Bevölkerung der zwar niedergeschlagenen, jedoch noch im Verborgenen glimmenden aufständischen Bewegung den Boden zu entziehen, seine Stellung als Machthaber zu befestigen, und den verbündeten Mächten zu imponieren, und sie möglichst zur Gewissheit von der Wegnahme der venezolani- Herabminderung ihrer Forderungen zu veranlassen.

In Puerto Cabello bemächtigte sich die empörte Bevölkerung des englischen Handelsdampfers "Topaze" und leisteten, als der "Topaze" durch 50 gelandete Marinesoldaten den Venezolanern wieder fortgenommen und Genugtuung gefordert wurde, die Behörden dieselbe nicht. Eine sie dazu ermächtigende Depesche des Präsidenten Castro traf 1/4 Stunde zu spät ein, als die Beschiessung des Forts Salano und des Kastells Libertador durch die Kriegsschiffe der Verbündeten bereits begonnen hatte. Dieselbe währte 3/4 Stunden, und wurde nur anfänglich von den Geschützen jener Werke erwidert, die nur einen Treffer gegen die Charybdis und zwei gegen die Vineta erzielten, und ihr Feuer bald einstellten. 600 Granaten wurden gegen die Werke verfeuert und dieselben dadurch in Trümmer gelegt. Hierauf landeten Mannschaften der Charybdis und machten die Geschütze des Kastells unbrauchbar, und sprengten die Kasematten in die Luft. Der Kommandeur des Kastells Libertador wurde gefangen genommen. Zwei Mann der Besatzung waren verwundet, aliierterseits niemand.

Von der Beschiessung der erst beim Erscheinen des alliierten Geschwaders mit der erforderlichen Munition versehenen Forts von La Gnayra: La Vigia, Gavilan und San Carlo, wurde alliierterseits Abstand genommen, da der Kommandant den Besehl zu ihrer Räumung erhalten zu haben erklärte, und dieselbe auch auszusühren begann. Die Wegnahme der noch übrigen Schiffe der venezolanischen Flotte und zwar des Bolivar und des Restaurador, sowie zweier Regierungsdampser und eines Truppentransportschiffes vollzog sich hierauf vollständig bis auf die Miranda, der es gelang nach dem Golf von Maracaibo zu entkommen.

In den Vereinigten Staaten hatte die Beschlagnahme der venezolanischen Flotte und die Beschiessung Puerto Cabellos grosse Erregung hervorgerufen, die sich auch in den Regierungskreisen äusserte, und man imputierte, ungeachtet der amtlich seitens der Verbündeten abgegebenen bestimmten Versicherung, keinen Krieg gegen Venezuela und keine Besitzergreifung irgend eines Gebietsteils desselben zu bezwecken, den Mächten, und zwar namentlich Deutschland, die Absicht, sich in Venezuela, sei es auf der 50 Quadratmeilen grossen, einige 30,000 Einwohner und den durch ein Fort verteidigten Hafen Patampar besitzenden Insel Margarita oder anderwärts an der Küste festzusetzen, um eine Kohlenstation und Stützpunkt in den Gewässern Südamerikas zu gewinnen, ja eventuell selbst auf Carácas zu marschieren. Der Vorsitzende des Komitees der auswärtigen Angelegenheiten der Union. Senator Cullom, erklärte daher, "ein Vormarsch auf Carácas werde die Union zwingen, den Alliierten ein Halt zuzurufen, da eine Invasion der erste Schritt zur Besitznahme venezolanischen Territoriums sei". Der Präsident der Vereinigten Staaten, Roosevelt, liess sich jedoch, in Anbetracht der aufs bestimmteste abberuhigenden Versicherungen der gegebenen Mächte, in seiner lovalen Haltung denselben gegenüber, nicht irre machen, und erhob selbstverständlich gegen die ihm schon vor Jahresals unvermeidlich bevorstehend mitgeteilte, in ihren Grenzen genau bestimmte Aktion der Mächte, keinen Einspruch, da sie sich genau innerhalb dieser Grenzen hielt. Nur was die Form der Blockade betraf, erklärte die Regierung der Union, eine Friedensblockade, die sich zugleich gegen die Neutralen richte, nicht anerkennen zu können, dagegen habe sie gegen eine Kriegsblockade nichts einzuwenden. Da in neuerer Zeit mehrfach Friedensblockade in Anwendung gekommen ist, so entbehrte diese zwar keineswegs der Präzedenz; allein der Grund ihrer Ablehnung bestand darin, dass sie mitten im Frieden die Häfen eines Landes durch gegnerische Überlegenheit beliebig zu blockieren gestatte, und daher den Handel der Neutralen mit diesen Häfen willkürlich schädige. Aus diesem Grunde waren daher auch die Neutralen überhaupt in neuester Zeit nicht mehr geneigt, eine Friedensblockade anzuerkennen. Die verbündeten Regierungen hatten Lord Cranbornes Erklärung vom 15. Dezember zufolge, anfänglich beabsichtigt, die Blockade unter Rücksichtnahme auf die Interessen der Neutralen und soweit als möglich diejenigen, Venezuelas selbst, durchzuführen, und dieselbe tatsächlich anfänglich nur gegen die Schiffe Venezuelas gehandhabt. Infolge der Erklärung der Union, sowie auch um auf Venezuela durch die völlige Absperrung seines Seehandels einen möglichst scharfen Druck auszuüben, sahen sie sich jedoch veranlasst, am 20. Dezember die vollständige Blockade zu erklären, vermieden es aber, die Bezeichnung Kriegsblockade in der Erklärung auszusprechen. Dieselbe erstreckt sich auf die Haupthäfen Venezuelas und zwar englischerseits, mit dem stärkeren Geschwader, auf diejenigen La Guayras, Careneras, Guantas, Cumanas, Carupanos und die Orinocomündungen, auf der Osthälfte der Küste, und deutscherseits auf diejenigen Puerto Cabellos, Coros und Maracaibos auf der Westhälfte derselben, womit zugleich die übrigen Häfen des Golfs von Maracaibo, wie Seiba und Alta Gracia etc. blockiert werden. Auf englischer Seite steht dazu ein Geschwader, bestehend aus dem grossen Panzerdeckkreuzer Ariadne, den kleinen Panzerdeckkreuzern Indefatigable, Retribution, Fantome, Tribune und Charybdis (Flaggschiff), dem ungeschützten kleinen Kreuzer Alert und dem Torpedobootzerstörer Quail, zur Verfügung. Auf deutscher Seite ein solches, bestehend aus dem grossen Panzerdeckkreuzer Vineta (Flaggschiff), den kleinen ungeschützten Kreuzern Falke und Gazelle, dem Kanonenboot Panther und den Schulschiffen Stosch und Charlotte, die jedoch bei Willemsstadt auf Curaçao Orga Port op Spain verbleiben. Ferner sind 4 genommene venezolanische Küstenwachtschiffe, das Torpedokanonenboot Bolivar und das Kanonenboot Restaurador, die von den Aliierten bemannt wurden, für die Blockade verwendbar.

Wie aus den Tagesblättern bekannt ist, so haben die Blockade - Massregeln ihren Zweck erreicht. Der Präsident Castro hat den hohen Ton aufgegeben und sich um Vermittlung an den Geschäftsträger der nordamerikanischen Union gewendet, und sobald sichergestellt, wie Venezuela den Forderungen gerecht werden will, wird der Umfang und die Berechtigung der Forderungen durch das Haager Schiedsgericht entschieden werden.

Belgische Wehrzustände.

In Nr. 33 Jahrgang 1901 haben wir unsere Leser unterrichtet von den vergeblichen Anstrengungen, die in der belgischen Kammer Vernunft, Sachkunde und Patriotismus gegen den Willen herrschenden Demagogismus unternahmen, um das Land vor einer Wehrverfassung zu schützen, die den Anforderungen der Wehrfähigkeit niemals entsprechen konnte. Wir schlossen unsere damaligen Betrachtungen mit folgenden Worten:

"So wird dann, sofern die Vorlage zur Annahme kommt, Belgien eine Heeresreform bekommen, welche die Fachleute nicht veranlassten, welche von diesen perhorresziert wird, welche im gleichen Masse die Wehrkraft verringert, wie sie die Kosten derselben vermehrt."

Diese Vorlage ist dann zur Annahme gekommen und hat jetzt schon in dem, was sie zusicherte, glänzend Fiasko gemacht. Es war erklärt worden, dass sich durch Anwerbung leicht das jährliche Rekrutenbedürfnis ergänzen lasse. Für 2500, die man auf diese Art zusammenbringen wollte, hat man jetzt kaum 300 bekommen, obgleich die Werbetrommel auch von solchen gerührt wurde, denen das nicht zukommt, und obgleich man sehr milde war in der Beurteilung moralischer und physischer Eignung.

Die angesehensten Generale der Armee und hinter ihnen das gesamte Offizierskorps, hatten seinerzeit allgemeine persönliche Dienstpflicht verlangt, gleich wie in den andern Kulturstaaten des Kontingents der Fall ist. — Es ist zu hoffen, dass sie die Sache jetzt von neuem aufnehmen und nicht ruhen werden, bis sie zum Siege gelangen, der ihnen nicht ausbleiben kann, denn sie kämpfen nicht bloss für eine gute Sache, sondern für eine zeitgemässe.

Söldnerheere und Bürgergarden, die innig zusammengehören, passen nicht mehr in unsere Nicht durch theoretisches Denken, durch Zweckmässigkeits-Erwägungen ist das Söldnerwesen zu den überwundenen Zuständen geworden. sondern dadurch, dass die niedern Kulturzustände überwunden sind, in welchen sich genügend Leute für dies elende Gewerbe fanden. — Die besseren Lebensbedingungen unserer Zeit, der erhöhte Manneswert und die erhöhte sittliche Kraft der Menge haben die Söldnerheere zur Unmöglichkeit gemacht, denn sie finden nicht mehr genügend Rekruten. - Das ist jetzt in Belgien zutage getreten, es ist auch in England zutage getreten. — Ob sie wollen oder nicht, auch diese Staaten müssen das Söldnerwesen aufgeben, wenn sie wehrfähig bleiben wollen. - Von der Erhöhung der Volkskraft für den friedlichen Kampf der Völker, die durch den erzieherischen Einfluss der allgemeinen Wehrpflicht bewirkt wird, soll hier gar nicht gesprochen werden.

Eidgenossenschaft.

— Wahlen. Adjunkt der Versuchsstation für Geschütze und Handseuerwassen in Thun: Artilleriehauptmann H. von Bonstetten, Ingenieur in Bern; Adjunkt der Pferderegieanstalt: Hauptmann J. Schwendimann in Thun, bisher Reitlehrer dieser Anstalt; Buchhalter und Kassier der Kriegspulverfabrik Worblausen: Hans Wirth von Thun, bisher Bureaugehilfe.

- Ernennungen. Es werden ernannt zum Kommandanten der VII. Division Oberstdivisionär Schlatter, Hermann, in St. Gallen, zurzeit Kommandant der VIII. Division; an dessen Stelle zum Kommandanten der VIII. Division Oberstdivisionär Sprecher von Berneck in Maienfeld, bisher Kommandant der Befestigungen am St. Gotthard; an dessen Stelle zum Kommandanten der Gotthardbefestigungen Oberst Geilinger in Winterthur, zurzeit Kommandant der Befestigungen in St. Maurice, an dessen Stelle zum Kommandanten der Befestigungen in St. Maurice Oberstbrigsdier Perrier, Louis, in Neuenburg, zurzeit Kommandant der Infanteriebrigade II; zum Kommandanten des Infanterieregiments 29 Oberstleutnant Pfysfer, Alphonse, zurzeit Stabschef der IV. Division, unter Versetzung zur Infanterie; zum Kommandanten des Infanterieregiments 30 Major Albertini, Joh. Jakob, von und in Ponte, zurzeit Kommandant des Füsilierbataillons 93, unter Beförderung zum Oberstleutnant der Infanterie; zum Kommandanten des Infanterieregiments 31 Major Raschein, Paul, von Malix, zurzeit Kommandant des Füsilierbataillons 92, unter Beförderung zum Oberstleutnant der Infanterie.

— Ernennungen. Es werden ernannt: Zum Kommandanten der Infanteriebrigade V: Oberstleutnant E. Grieb, von und in Burgdorf, z. Z. Kommandant des Infanterieregiments 9, unter Beförderung zum Obersten der Infanterie; zum Kommandanten der Infanteriebrigade XV: Oberstleutnant Friedr. Brügger, in Chur, bisher Kommandant des Infanterieregiments 30, unter Beförderung